

Eltern-Infos

Die Nutzung der verschiedenen Spielbereiche ist gemäss Beschilderung, Altersangaben und maximale Kinderanzahl vorgesehen. Aus Sicherheitsgründen haben Kinder nur mit Begleitung Erwachsener Personen Zutritt. Während des Spielens übt die erziehungsberechtigte- oder die mit der Aufsicht beauftragte Person, die Aufsichtspflicht aus. Es erfolgt keine Kinderbetreuung durch das Personal des Funparks. Die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person oder einer mit der Aufsichtspflicht beauftragten Person in der Halle ist zwingend erforderlich. Damit alle einen spannigen Aufenthalt geniessen können, beachten Sie bitte unsere Regeln:

- Der gesamte Spielbereich darf nur mit Socken betreten werden. Aus Sicherheitsgründen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass rutschfeste Socken (Anti-Rutschsocken) dringend empfohlen werden. Aus hygienischen Gründen ist das Tragen von Socken für alle Besucher zwingend erforderlich. Es ist nicht erlaubt die Spielbereiche barfuss zu betreten.
- Bitte achten Sie darauf, dass Kinder keine spitzen Gegenstände auf sich tragen womit sich die Kinder verletzen könnten oder die Spielbereiche beschädigt werden könnten. Aus Sicherheitsgründen dürfen Spielgeräte nicht mit Schuhen, Hosenträgern, Gürteln, Halsketten, Tüchern, scharfen Gegenständen, Essen, Getränke etc. benutzt werden. Für Unfälle oder Schäden kann keine Haftung übernommen werden, hier haften die Eltern für ihre Kinder.
- Essen und Trinken in den Spielbereichen ist nicht erlaubt. Die Konsumation ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Selbstkonsumation ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind Lebensmittel für Kleinkinder wie z.B. Babynahrung, Babymilch, Tee o.ä.
- Tiere/Haustiere haben im Funpark keinen Zutritt.
- Welche Spielbereiche sich für welche Kinder eignen, ist klar beschildert. Es besteht keine Haftung des Betreibers für die Aufsicht oder Fürsorge der anwesenden Kinder. Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Schäden welche durch unsachgemässe Handhabung oder Verunreinigungen verursacht werden, haften die Eltern.
- Personen welche sich nicht innerhalb der Anstands-Regeln verhalten oder die Spielgeräte nicht sachgemäss nutzen und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten, können aus der Halle verwiesen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Falle nicht.
- Es besteht keine Haftung seitens des Betreibers im Falle von Sachbeschädigung, Diebstählen oder Unfällen welche nicht durch Mängel an den Spielgeräten entstanden sind.
- Für in der Garderobe deponierte Gegenstände kann der Funpark keine Haftung übernehmen.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten gehören aufgrund Ansteckungsgefahr nicht in den Funpark. Wir legen auf die Hygiene, Sauberkeit und entsprechend regelmässige Reinigung im Funpark ausserordentlichen Wert.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Alkoholkonsum sowie die Benutzung des Fumoirs erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erlaubt ist.

Stand März 2014 / Funpark Spiez

